

AGB der Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V. (kurz SIHA-e.V.)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form (siehe das jeweils aktuell gültige Anmeldeformular) oder online elektronisch auf der Internetseite www.siha-ev.de soweit die Möglichkeit hierzu besteht.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und mit einer Buchungsbestätigung beantwortet.

Die Teilnehmer, welche die komplette Baumwartausbildung vorab buchen (d.h. alle Module), werden bevorzugt berücksichtigt. Es wird im Bedarfsfall eine Warteliste geführt.

Eine Teilnahmebestätigung kann erst erfolgen, wenn der Nachweis über den Besuch der vorausgesetzt zu besuchenden Module erfolgt ist. Bis dahin behält sich die Siha e.V. vor den Platz weiterzugeben.

2. Fälligkeit, Verzug, Zahlung

Die Buchung zu den Kursen der SIHA e.V. gilt als verbindlich. Die Rechnung wird ca. 4 Wochen vor Kursbeginn gestellt. Sie ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitgeber) innerhalb von 14 Tagen fällig. Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht enthalten.

Teilzahlung ist im Ausnahmefall möglich, wird individuell vereinbart und schriftlich fixiert. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Regelung bei Rücktritt der Teilnehmenden

Vom Vertrag kann unter den unten genannten Bedingungen erfolgen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, d.h. die SIHA e.V., mittels einer schriftlichen Erklärung informieren. Ausschlaggebend ist der Posteingang oder bestätigter E-Mail Eingang, der Stornierungsmeldung bei der SIHA e.V.

Es gelten folgende Regelungen:

- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn kann ein Modul bzw. der Kurs ohne Angabe von schriftlichen Gründen storniert werden. Die Stornogebühr beträgt 50,00 €*
- Bei Stornierungen von 28 Tagen bis 14 Tage vor Kursbeginn werden 90,00 € Stornogebühr fällig*
- Danach wird die gesamte Kursgebühr fällig*

Sonderregelung bei der Baumwartausbildung:

Die Kursanmeldung zur Baumwartausbildung ist stets verbindlich. Sollte ein Kursblock nicht besucht werden können, wird der Teilnehmer gebeten, die SIHA e.V. rechtzeitig, d.h. unverzüglich zu informieren, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Sollte keine anderweitige Lösung gefunden werden so gilt:

Der Kursblock kann im folgenden Jahr besucht, d.h. bevorzugt nachgeholt werden, die zugehörige Prüfung findet dann ebenfalls erst zum dann anschließend vorgesehenen Termin statt

4. Absage von Veranstaltungen durch die SIHA e.V.

Die SIHA e.V. hat das Recht Kurse abzusagen, wenn

- *der/die Kursleiter/in ausfällt und kein Ersatz gefunden werden kann*
- *die Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Kursbeginn nicht erreicht wird.*
- *höhere Gewalt vorliegt*
- *es aufgrund von nicht beeinflussbaren Umständen zur Verlegung des Kurses kommt bzw. kommen muss.*

Wir bemühen uns in diesem Fall Ersatzveranstaltungen zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen wird die Kursgebühr für das ausgefallene Modul erstattet.

Eventuell anfallende Übernachtungskosten werden nicht übernommen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir empfehlen deshalb, vor allem beim Baumwartkurs, eine Seminarausfallversicherung abzuschließen

Die Kurse finden unabhängig vom Wetter statt. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich entsprechend auszurüsten.

5. Dozenten- /Trainerwechsel

Der Veranstalter kann, soweit es erforderlich ist sowohl die Dozenten u CoReferenten ersetzen als auch den Veranstaltungsort abändern. Dies berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt oder zu einer Herabsetzung des Entgeltes

6. Haftung / Versicherung

Die Siha e.V. haftet nicht für Schäden der Teilnehmenden, außer bei Vorsatz seitens der Siha eV bzw. der von ihr eingesetzten Dozenten, Co Referenten und weiterer Erfüllungsgehilfen. Alle Betroffenen sind im Falle eines Schadensereignisses dazu verpflichtet alles dazu zu tun, um zur Minderung oder Behebung des Schadens beizutragen

7. Schutz und Urheberrecht

Soweit vom Dozenten oder von der SIHA eV selbst erstellte Skripte bzw. Schulungsunterlagen ausgeteilt werden, unterliegen diese dem Urheberrecht. Eine Weitergabe egal in welcher Form ist nur in Absprache mit dem Rechteinhaber erlaubt.

Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass das Filmen und Mitschneiden auf Band in den Kursveranstaltungen nicht gestattet ist.

8. Fotoaufnahmen

Während der Kurse können Fotos erstellt werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit Verwendung finden. Wer damit nicht einverstanden ist muss dies vor Kursbeginn schriftlich kundtun.

9. Nebenabreden

Individuelle Absprachen, Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Dozenten sind nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen ermächtigt.

10. Gerichtsstand

Soweit nicht anders angegeben, ist der Gerichtsstand Hersbruck

11. Unwirksame Klauseln

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche vereinbaren, mit der das gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

12. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden in unserer Kundendatei für interne Zwecke (Reservierungsabwicklung, Rechnungsstellung, Zertifikatsausstellung usw.) gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne explizite Einwilligung des Teilnehmers. Im Übrigen werden die gesetzlichen Datenschutzvorgaben beachtet.

Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

08.10.25

Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V.

Vorstand